

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 14. (IV. Jahrg.)

III. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 3. April 1902.

No. 12.

Inhalt: Wirtschaftsplan des Kommunalverbandes Kilwa. — Runderlass betr. Annahme von Geschenken von Eingeborenen. — Personalmeldungen. —

## Wirtschaftsplan des Kommunalverbandes Kilwa für das Rechnungsjahr 1902.

Titel	Einnahmen	Rechnungs- jahr 1902		Titel	Ausgaben	Rechnungs- jahr 1902	
		Rp.	P.			Rp.	P.
I	Antheil an der Häuser- u. Hüttensteuer	45000	—	I	a. Gehälter für europ. Angestellte:		
II	Antheil an der Gewerbesteuer	3500	—		1) 1 Kassenbeamter	3900	M.
III	Antheil an der Erbschaftssteuer (Nachlass- regulierung)	800	—		2) 1 Steuereinnnehmer	3200	„
IV	Antheil an der Handelsregistergebühr	200	—		3) 1 Dolmetscher, zugleich Lehrer	2760	„
V	Antheil an der Jagdscheingebühr und Schussgeldern	500	—			9860	
VI	Gebühren für Strassenbeleuchtung und Reinigung.	4500	—		b. Wohnungsgeld:		
VII	Ngomasteuern	700	—	II	1) für den Kassenbeamten	360	Rp.
VIII	Tembosteuern	2500	—		2) für den Dolmetscher	240	„
IX	Markthallenabgaben:	12000	—	III	Gehälter und Löhne für farb. Angestellte einschliesslich der Gehälter der Lehrer an Schule und Handwerkerschule.		11137
X	Erlös aus der Land- u. Viehwirtschaft	500	—		Einmalige und ausserordentl. Vergütungen		
XI	Zuschüsse des Gouvernements für Ver- pflügung der Kettengefangenen	4500	—		a. 1) an den Unteroffizier d. Po- lizeitruppe in Kilwa bis zu	480	Rp.
XII	Verschiedenes	1000	—		2) an den Unteroffizier d. Po- lizeitruppe in Liwale bis zu	480	Rp.
					3) an einen Schreiber in Kil- wa für Ertheilung von Musikunterricht	300	Rp.
				IV	b. für unvorhergesehene Fälle	300	Rp.
					Bürekosten, Inventarien u. Materialien		1860
					a. Bureakosten und Schul- utensilien	1200	Rp.
					b. Inventarien u. Materialien	3000	„
				V	Reisekosten, Tagegelder, Trägerlöhne, (Poscho)		2000
				VI	Sächliche Kosten der Steuererhebung, einschl. Belohnungen für Steuerablie- ferungen.		2700
				VII	Ersatz- u. Ergänzungsbauten, Unterhal- tung der Gebäude pp.:		
					a. Instandhaltung d. Wasser- leitung in Kilwa	200	Rp.
					b. Instandhaltung der Aussatz- station in Noro	100	„
					c. Instandhaltung der Pocken- station in Kilwa	50	„
					d. Instandhaltung der städti- schen Gebäulichkeiten in Kilwa	300	„
					e. Instandhaltung der kommuna- len Gebäulichkeiten in Chole, Donde und bei den Akiden	500	„
							1150
							—
	Transport	75700	—		Transport	30647	-

Titel	Einnahmen	Rechnungs- jahr 1902		Titel	Ausgaben	Rechnungs- jahr 1902	
		Rp.	P.			Rp.	P.
	Transport	75700	—		Transport	10500 Rp.	30647 —
				VIII	Strassen-, Wege-, Brücken- u. Brunnenbauten:		12500 —
					c. zur Instandhaltung der Strassen im Bezirk und zu Brunnenbauten	8000 Rp.	
					b. zur Trockenlegung von Sümpfen u. Verbesserung der Strassen in Kilwa	3000 Rp.	11000
				IX	Strassenbeleuchtung und Reinigung		
					a. in Kilwa	2700 Rp.	
					b. in Chole	900 „	3600 —
				X	Verpflegung der Kettengefangenen in Kilwa, Chole und Liwale		4500 —
				XI	Landeskultur-, Pflanzungsversuche, Viehzucht einschliesslich Gehalt eines Pflanzers.		
					a. Bewirtschaftung der Plantage Msikitini und Makumi	1000 R.	
					b. Bewirtschaftung der Plantage Donde	3600 „	
					c. Bewirtschaftung der Plantage Ngerengere und zwar:		
					1) Gehalt f. Pflanzers Knorre	3000 R.	
					2) Sächl. Ausgaben	3600 „	6600 „
					d. zur Hebung der Viehzucht und zum Ankauf von Zuchtvieh	1500 „	
					e. zur Saatbeschaffung für Gegenden mit schlechter Ernte	2000 „	
					f. zur Anschaffung von landwirtschaftl. Maschinen und Geräthen	800 „	15500 —
				XII	Grundstücksankäufe, zum Ankauf einer Kokosschamba auf Mafia		1000 —
				XIII	Schulen:		
					a) für Verpflegung von auswärtigen Schülern	2280 R.	
					b) für Kleidung von auswärtigen Schülern	400 „	
					c) zu Belohnungen an gute Schüler	220 „	2900 —
				XIV	Armenpflege:		
					a) zur Verpflegung der Ortsarmen und zur Beerdigung mittellos Verstorbener	600 R.	
					b) zur Unterhaltung der Aussätzigen in Noro	600 „	1200 —
				XV	Verschiedenes		
					a) zu unvorhergesehenen u. vermischten Ausgaben	1853 R.	
					b) zur Ansammlung eines Reservefonds	3500 „	5353 —
	Summe	75700	—		Summe	75700	—
Summe der Einnahmen		Rp. 75700.—		Summe der Ausgaben		Rp. 75700.—	

Berlin, den 1. März 1902.

### Runderlass.

Beamte und Angestellte der Schutzgebiete sowie die dem Reichsheer oder der Kaiserlichen Marine entstammenden Angehörigen der Schutztruppe dürfen Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung nicht annehmen.

Geschenke, deren Zurückweisung nach der Landessitte eine Verletzung in sich schliessen würde, sind dem Gouvernement abzuliefern, sofern nicht nach Lage der Falles eine andere Verwerthung im fiskalischen Interesse angebracht oder geboten erscheint.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur

mit ausdrücklicher Genehmigung der Kolonial-Ab-  
theilung zulässig.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage  
gez. Stuebel.

K. P. 1394  
3741

Vorstehender Erlass des Reichskanzlers wird  
hiermit bekannt gegeben.

Dar-es-Salâm, den 4. April 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

Ib 1130.

### **Personalnachrichten.**

Eingetroffen: Bezirksamtman Zache von Neu-  
Langenburg und Hauptmann v. Prittwitz und  
Gaffron von Iringa zwecks Antritts ihres Hei-  
mathsurlaubs.

Versetzt: Der k. Bureauassistent 1. Kl. Nopp  
von Wilhelmsthal nach Kilwa.

Von Heimathsurlaub zurückgekehrt: Kanzlist  
Westhaus.

Ausgeschieden: Gouvernementssekretär Müller  
am 15. Februar 1902 wegen Tropicdienstunfähig-  
keit.

Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst  
geruht, dem k. Vorstand des Zentralbüreaus,  
Bongard, die Rettungsmedaille am Bande zu ver-  
leihen.

Titel	Einnahmen		Rechnungs- jahr 1902		Titel	Ausgaben		Rechnungs- jahr 1902	
			Rp.	P.				Rp.	P.
	Transport		75700	—		Transport	10 500 Rp.	30647	—
					VIII	Strassen-, Wege-, Brücken- u. Brunnenbauten:		12500	—
						c. zur Instandhaltung der Strassen im Bezirk und zu Brunnenbauten	8000 Rp.		
						b. zur Trockenlegung von Sümpfen u. Verbesserung der Strassen in Kilwa	3000 Rp.	11000	
					IX	Strassenbeleuchtung und Reinigung			
						a. in Kilwa	2700 Rp.		
						b. in Chole	900 „	3600	—
					X	Verpflegung der Kettengefangenen in Kilwa, Chole und Liwale		4500	—
					XI	Landeskultur-, Pflanzungsversuche, Viehzucht einschliesslich Gehalt eines Pflanzers.			
						a. Bewirtschaftung der Plantage Msikitini und Makumi	1000 R.		
						b. Bewirtschaftung der Plantage Donde	3600 „		
						c. Bewirtschaftung der Plantage Ngerengere und zwar:			
						1) Gehalt f. Pflanze Knorre	3000 R.		
						2) Sächl. Ausgaben	3600 „	6600	„
						d. zur Hebung der Viehzucht und zum Ankauf von Zuchtvieh	1500 „		
						e. zur Saatbeschaffung für Gegenden mit schlechter Ernte	2000 „		
						f. zur Anschaffung von landwirtschaftl. Maschinen und Geräthen	800 „	15500	—
					XII	Grundstücksankäufe, zum Ankauf einer Kokosschamba auf Mafia		1000	—
					XIII	Schulen:			
						a) für Verpflegung von auswärtigen Schülern	2280 R.		
						b) für Kleidung von auswärtigen Schülern	400 „		
						c) zu Belohnungen an gute Schüler	220 „	2900	—
					XIV	Armenpflege:			
						a) zur Verpflegung der Ortsarmen und zur Beerdigung mittellos Verstorbener	600 R.		
						b) zur Unterhaltung der Aussätzigen in Noro	600 „	1200	—
					XV	Verschiedenes			
						a) zu unvorhergesehenen u. vermischten Ausgaben	1853 R.		
						b) zur Ansammlung eines Reservefonds	3500 „	5353	—
						<b>Summe</b>		<b>75700</b>	<b>—</b>
						<b>Summe</b>		<b>75700</b>	<b>—</b>
						Summe der Einnahmen	Rp. 75 700.—		
						Summe der Ausgaben	Rp. 75 700.—		

Berlin, den 1. März 1902.

### Runderlass.

Beamte und Angestellte der Schutzgebiete sowie die dem Reichsheer oder der Kaiserlichen Marine entstammenden Angehörigen der Schutztruppe dürfen Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung nicht annehmen.

Geschenke, deren Zurückweisung nach der Landessitte eine Verletzung in sich schliessen würde, sind dem Gouvernement abzuliefern, sofern nicht nach Lage der Falles eine andere Verwerthung im fiskalischen Interesse angebracht oder geboten erscheint.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur

mit ausdrücklicher Genehmigung der Kolonial-Ab-  
theilung zulässig.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage  
gez. Stuebel.

K. P. 1394

3741

Vorstehender Erlass des Reichskanzlers wird  
hiermit bekannt gegeben.

Dar-es-Salám, den 4. April 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

Ib 1130.

### **Personalnachrichten.**

Eingetroffen: Bezirksamtmann Zache von Neu-  
Langenburg und Hauptmann v. Prittwitz und  
Gaffron von Iringa zwecks Antritts ihres Hei-  
mathsurlaubs.

Versetzt: Der k. Bureauassistent 1. Kl. Nopp  
von Wilhelmsthal nach Kilwa.

Von Heimathsurlaub zurückgekehrt: Kanzlist  
Westhaus.

Ausgeschieden: Gouvernementssekretär Müller  
am 15. Februar 1902 wegen Tropicdienstunfähig-  
keit.

Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst  
geruht, dem k. Vorstand des Zentralbüreaus,  
Bongard, die Rettungsmedaille am Bande zu ver-  
leihen.